

Kaufverträge abschließen

Endlich der erste Autokauf ...

1. Verbraucherberatungsstellen, Test-Hefte, bei mehreren Verkäufern
2. Bürgerliches Gesetzbuch – (BGB): Anpreisung, Angebot und Bestellung und Kaufvertrag, § 433 ff BGB
3. Die Vertragspartner müssen zwei übereinstimmende Willenserklärungen abgeben – Antrag und Annahme; 1. Möglichkeit: Bestellung und Bestellannahme, 2. Möglichkeit: Angebot und Bestellung
4. ▶ vgl. Zusammenfassung „Kaufverträge abschließen“, Buch S.122
5. in Bürobedarf-Geschäften und im Internet, Beispiel im Buch ▶ vgl. Mustervertrag auf S. 117
6. verschiedene Argumentationen möglich ▶ je nach eigenen Ansprüchen, insgesamt bestimmt weit höhere Ansprüche in der Klasse
7. Kreditarten und Kreditkosten:
 - a) Kreditarten
 - Dispositions-/Kontokorrentkredit ▶ um laufende Ausgaben zu finanzieren
 - Darlehen ▶ um langfristige Anschaffungen zu finanzieren
 - b) Kreditkosten
 - Dispositions-/Kontokorrentkredit ▶ Kreditzinsen für in Anspruch genommenen Kredit, relativ zum Darlehen i. d. R. höher
 - Darlehen ▶ Kreditkosten setzen sich zusammen aus Zinsen und Gebühren, i. d. R. günstiger als Dispo, da langfristig kalkuliert
 - c) Anschaffungsdarlehen zur Autofinanzierung sinnvoll, da Dispo nur für laufende Ausgaben und zu teuer.

d)

Informationsblatt Schlechtleistung

Grundsätzlich muss der Verkäufer dafür sorgen, dass eine bestellte Ware mangelfrei an den Käufer geliefert wird und die bei der Bestellung zugesicherten Eigenschaften aufweist. Dennoch kann es vorkommen, dass eine Warenlieferung nicht mangelfrei ist. Deshalb ist die eingehende Ware unverzüglich auf Mängel zu kontrollieren! Folgende Mängel können vorliegen:

Sachmängel (§ 434 BGB)

- (1) Die Ware ist mangelbehaftet, wenn ihre tatsächliche Beschaffenheit von der z. B. im Kaufvertrag vereinbarten Beschaffenheit abweicht. Hierzu zählen Defekte, Beschädigungen oder Verarbeitungsfehler.
Beispiel: Die digitale Kamera leistet nur eine Auflösung von 1,2 Mio. Pixel, obwohl 3,0 Mio. Pixel vereinbart waren.
- (2) Ist die Beschaffenheit der Ware vertraglich nicht vereinbart, liegt ein Sachmangel vor, wenn
 - a) die Ware sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet.
Beispiel: Ein Gastwirt kauft 200 Dessertteller aus Glas. Nach dreimaligem Waschen in der Geschirrspülmaschine werden die Glasteller grau und unansehnlich und eignen sich nicht mehr für den weiteren Gebrauch in der Gastwirtschaft.
 - b) die Ware sich nicht zur gewöhnlichen Verwendung eignet und nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Waren der gleichen Art üblich ist und die der Käufer erwarten kann.
Beispiel: Die bestellten Lebensmittel sind verdorben.
- (3) Ein Sachmangel liegt ferner vor, wenn die fehlerhafte Montageanleitung des Verkäufers dazu führt, dass die Sache nicht montiert werden kann oder fehlerhaft montiert worden ist.
Beispiel: Aufgrund der fehlerhaften Montageanleitung kann eine Schrankwand nicht aufgebaut werden.
- (4) Ein Sachmangel liegt stets vor, wenn eine ganz andere Sache geliefert worden ist.
Beispiel: Der Verkäufer liefert 40 Kisten Orangensaft, bestellt waren aber 40 Kisten Apfelsaft.
- (5) Ein Sachmangel liegt ebenso vor, wenn eine zu geringe Menge geliefert wurde.
Beispiel: Der Verkäufer liefert statt 40 Kisten Apfelsaft nur 30 Kisten.

Rechte des Käufers bei mangelhafter Lieferung

Liegen die Voraussetzungen für eine mangelhafte Lieferung (Schlechtleistung) vor, so muss sich der Käufer überlegen, welche Rechte er gegenüber dem Verkäufer geltend machen kann

Vorrangig

Der Käufer kann Nacherfüllung gemäß § 439 BGB innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Dieses Recht ist auch bei geringfügigen Mängeln gegeben und verschuldensunabhängig. Dabei hat der Käufer die Möglichkeit, zwischen der Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) durch Reparatur oder eine Neulieferung (Lieferung einer mangelfreien Sache) zu wählen. Allerdings kann der Verkäufer nach § 439 (3) BGB vom Käufer die gewünschte Form der Nacherfüllung verweigern, wenn unverhältnismäßig hohe Kosten anfallen würden.

Beispiel 1: Ein Käufer verlangt die Reparatur einer Kaffeemaschine, die er für 15,00 € gekauft hat. Die Reparatur würde den Verkäufer 40,00 € kosten, deshalb lehnt er die Nachbesserung ab und bietet Neulieferung an.

Beispiel 2: Der Käufer verlangt die Neulieferung eines Laserdruckers, bei dem ein Kabel falsch verlötet worden ist. Der Warenwert des Druckers beträgt 530,00 €, die Reparatur würde den Verkäufer 30,00 € kosten. In diesem Fall lehnt der Verkäufer die Neulieferung ab, da sie unverhältnismäßig ist.

Sämtliche Kosten, die im Rahmen der Nacherfüllung entstehen, sind vom Verkäufer zu tragen (Fahrtkosten, Telefon ...).

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Käufer keine Wahlmöglichkeiten bei der Nacherfüllung in Anspruch nehmen kann, da eine ihrer Formen nicht möglich ist.

Beispiel: Bei einem Einzelstück ist eine Neulieferung nicht möglich; eine Nachbesserung scheidet aus, wenn die Sache zerstört ist.

Nach dem zweiten erfolglos verlaufenen Nachbesserungsversuch gilt die Nachbesserung als fehlgeschlagen. In diesem Fall kann der Käufer die Neulieferung verlangen.